

# Gemeinde Südharz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 21-786/2023 <b>Status:</b> öffentlich <b>Sitzungsdatum:</b> 31.05.2023
<b>Beschlussfassung der 1. Satzung zur Änderung der Niederschlagswassergebührensatzung der Gemeinde Südharz</b>	
<b>Bauamt</b>	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Ortschaftsrat Rottleberode Ortschaftsrat Stolberg (Harz) Gemeinderat Südharz</b>

**Einbringer:** Bürgermeister, Bauamt

**Gesetzliche Grundlagen:** Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA)  
Kommunalabgabengesetz Sachsen-Anhalt (KAG LSA)  
Wassergesetz Sachsen-Anhalt (WG LSA)

## **Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die anliegende

### **1. Satzung zur Änderung der Niederschlagswassergebührensatzung der Gemeinde Südharz**

für Ihre Ortsteile Rottleberode, Schwenda und Stadt Stolberg (Harz).

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

## **Begründung:**

Ab dem 01.01.2023 sollen gemäß den Regelungen des § 5 KAG LSA kostendeckende Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung erhoben werden. Hierzu ist zunächst gemäß § 2 KAG LSA eine Satzung zu erlassen.

Die nunmehr kalkulierte Niederschlagswassergebühr beträgt 0,28 € pro Quadratmeter (€/m<sup>2</sup>) Gebührenbemessungsfläche pro Jahr.

# Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	.....
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des  
 Bürgermeisters: 19  
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates